



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.11.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Jahresbetriebsplan 2021 für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindegewaldes Remlingen
- 2 Spielplatz Mühlbergring; Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- 3 Spielplatz Mühlbergring; Anschaffung neuer Spielgeräte; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 4 Wasserversorgung; Ortsnetzleitungen Würzburger Str. - Am Karussell; hier: Beschlussfassung über die Nachträge und Schlussrechnungen der bauausführenden Fa. Zehe
- 5 Sanierung Wirtschaftswege im Jahr 2021: Festlegung einer Prioritätenliste und Einschaltung eines Planers
- 6 Vergabe der hoheitlichen Bestattungsaufgaben; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Allianz Waldsassengau - Abschluss der Evaluierung Waldsassengau
- 7.2 Beschluss der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsi-

dent*innen vom 28.10.2020 zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie

- 7.3** Hinweise zu Sitzungen kommunaler Gremien - Durchführung von Bürgerversammlungen
- 7.4** Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Renz, Timo

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Jahresbetriebsplan 2021 für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindewaldes Remlingen
--------------	---

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde des Jahresbetriebsplan 2021 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zur Genehmigung durch den Markt Remlingen vorgelegt.

Herr Revierleiter Renz erläutert die einzelnen Vorhaben des Jahresbetriebsplans.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2021 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Spielplatz Mühlbergring; Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
--------------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Neugestaltung des Spielplatzes -Mühlbergring- wurden Tiefbauarbeiten durchgeführt. Hierfür wurde im Vermögenshaushalt kein Haushaltsansatz gebildet.

Zum Stand 20.07.2020 sind Gesamtkosten -Tiefbauarbeiten- in Höhe von 7.969,40 € angefallen. Hinzu kommen noch Ausgaben für die Bepflanzung und Einzäunung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	ca. 10.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.4600.9500
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20

- enthalten
 nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle:

- einmalig laufend
- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle 1.7000.9500
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch die Haushaltsstelle 1.7000.9500 (Inlinersanierung BA 11). Die dort bereit gestellten Haushaltsmittel werden im Jahre 2020 nicht ausgeschöpft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 **Spielplatz Mühlbergring; Anschaffung neuer Spielgeräte; hier: Bekanntgabe der Angebote**

Sachverhalt:

Für den Spielplatz am Mühlbergring besteht seit längerem die Überlegung der Anschaffung neuer Spielgeräte.

Hierzu haben nach Ortseinsicht zwei Firmen vergleichbare Angebote vorgelegt. Diese Angebote liegen bei 17.902,28 € bzw. 18.591,09 € (jeweils brutto) und werden hiermit bekannt gegeben.

Die Thematik „Spielplatz Mühlbergring“ und die o.g. Angebote wurden in der Sitzung des Bauausschusses vom 05.11.2020 unter TOP 1 bereits vorberaten.

Über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 4 Wasserversorgung; Ortsnetzleitungen Würzburger Str. - Am Karussell; hier: Beschlussfassung über die Nachträge und Schlussrechnungen der bauausführenden Fa. Zehe
--

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde anhand der Beschlussvorlage Nr. 767 bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 05.11.2020 beraten.

Der Bauausschuss hat gemäß Sitzungsprotokoll unter TOP 3 festgelegt, dass „...die Unterlagen vollständig und ordentlich dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen ...“.

Deshalb wurden die hier eingegangenen Nachtrags- und Schlussrechnungs-Unterlagen dem Bürgermeister übergeben, damit diese dem Marktgemeinderat „vollständig und ordentlich“ zur Entscheidung vorliegen.

Sachlich werden die in der Beschlussvorlage Nr. 767 enthaltenen Informationen im Anschluss nochmals wiedergegeben und auf die Erläuterungen und Begründungen des Ing.Büros Arz aus dessen Schreiben vom 13.10.2020 und der ergänzenden Mail vom 11.11.2020 verwiesen; zusätzlich zu den originalen vom Ing.Büro Arz erhaltenen Nachtrags- und Schlussrechnungsunterlagen sind die Anlagen der Beschlussvorlage Nr. 767 auch dieser Beschlussvorlage nochmals beigefügt.

Mit Schreiben vom 13.10.2020, eingegangen am 19.10.2020, hat das Ing.Büro Arz für die o.g. Maßnahme die Nachträge und Schlussrechnungen der bauausführenden Fa. Zehe übersandt und verschiedene Erläuterungen hierzu gegeben.

Vorgelegt wurden insgesamt vier Nachträge; die in den einzelnen Nachträgen aufgeführten Positionen wurden vom Ing.Büro geprüft; hieraus ergab sich für den Nachtrag Nr. 1 ein Gesamtbetrag von 80.559,41 €, für den Nachtrag Nr. 2 ein Gesamtbetrag von 17.196,65 €, für den Nachtrag Nr. 3 ein Gesamtbetrag von 6.366,69 € und für den Nachtrag Nr. 4 ein Gesamtbetrag von 10.631,70 € (alle Beträge brutto).

Die geprüften Nachträge wurden nun zusammen mit den geprüften Schlussrechnungen vorgelegt; dem Grunde nach wurden die Anträge gegenüber der auftragnehmenden Firma bereits im Rahmen der Bauausführung freigegeben, sodass nun nach Vorliegen der im Detail geprüften Nachträge auch die Freigabe der Höhe nach erfolgen kann.

Bei den Schlussrechnungen handelt es sich um insgesamt vier Einzelrechnungen für die Bereiche Wasserhauptleitung (geprüfter Betrag: 34.134,10 €), Wasserhausanschlüsse öffentl. Teil (11.114,27 €) und privater Teil (5.135,83 €) sowie Straßenunterhalt (7.443,03 €). Diese ergeben einen noch zu zahlenden Gesamtbetrag von 57.827,23 € (alle Beträge brutto).

Im Schreiben des Ing.Büros ist erläutert, dass nun nach Vorliegen aller Baurechnungen einschließlich der dazugehörigen Nachträge die geprüfte Abrechnungssumme bei insgesamt 812.489,27 € brutto liegt und somit die Auftragssumme von 584.508,85 € um 227.980,42 € überschritten ist. Diese Überschreitung setzt sich demnach zusammen aus den Teilbeträgen von 142.479,59 € (75.297,25 € und 67.182,34 €) für den Straßenunterhalt, von 28.812,80 € für die Beprobung und Entsorgung des belasteten Aushubmaterials und von 50.000,00 € für die Erweiterung des Austauschs der Hauptleitung um einen Abschnitt der Marktheidenfelder Straße. Die Begründungen zu den Mehrkosten in den o.g. Teilbereichen, die diesen Gesamtbetrag ergeben, wurden vom Ing.Büro im einzelnen dargelegt.

Beim Straßenunterhalt besteht eine Entscheidung des Marktgemeinderats vom 17.07.2018, wo unter TOP 3 der öffentlichen Sitzung beschlossen wurde, die gesamte Straßenbreite mit einer neuen Asphalttragschicht zu versehen. Insgesamt ist bei diesem Beschluss für die betreffenden Straßenunterhaltungsmaßnahmen ein Gesamtbetrag von ca. 58.000 € genannt. Die darüber hinaus gehenden Mehrkosten ergaben sich durch zusätzliche von der Gemeinde als Auftraggeber erfolgte baubegleitende Vorgaben.

Bei der Beprobung und Entsorgung des Aushubmaterials hat sich infolge des höheren Belastungsgrades des Materials insbesondere ein höherer Aufwand für die Entsorgung ergeben, der vorrangig zu den genannten Mehrkosten geführt hat.

Im Hinblick auf die damit vorliegende überplanmäßige Ausgabe ist eine Aufstellung der VGem-Finanzverwaltung beigelegt.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Die Nachträge und Schlussrechnungen werden vom Bauausschuss nochmals geprüft. Hierzu sind alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Sanierung Wirtschaftswege im Jahr 2021: Festlegung einer Prioritätenliste und Einschaltung eines Planers

Sachverhalt:

Die Thematik wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 04.08.2020 unter TOP 6 öffentlich behandelt. Dort wurde beschlossen, dass zunächst eine Ortsbegehung und anschließend eine erneute Beratung erfolgen soll.

Die Ortsbegehung und eine anschließende Beratung in der Sitzung des Bauausschusses vom 05.11.2020 sind zwischenzeitlich erfolgt. Dort wurde unter TOP 2 eine Prioritätenliste festgelegt und weitere Ausführungsempfehlungen abgegeben. Die Prioritätenliste umfasst die Wegeabschnitte Greußenheimer Weg, hintere Jahnstraße, Lückenschluss Richtung Greußenheim (Remlinger Gemarkung zwischen Wasserspeicher und Johannishof), Lückenschluss Wiesenweg (parallel zur Kreisstraße – ab Eierlaufstein bis 1. Abzweigung dorfeinwärts) und Alte Straße (Abschnitt von Greußenheimer Weg bis Gemarkungsgrenze Uettingen).

Für die fachgerechte Ausführung ist eine entsprechende tiefbautechnische Betreuung der Maßnahme erforderlich. Hierüber liegt ein auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erstelltes Angebot des Ing.Büros Sendelbach, Greußenheim, vom 10.11.2020 vor, das aufgrund der darin enthaltenen Ansätze als sehr günstig zu beurteilen ist. Das Büro hat vergleichbare Maßnahmen bereits in den Nachbargemeinden betreut und dort zur vollsten Zufriedenheit abgewickelt.

Im Haushalt ist, wie in der Sitzung vom 04.08.2020 bereits erläutert, im Rahmen des Investitionsprogramms 2019-2023 für das Haushaltsjahr 2021 ein Ansatz von 200.000 € eingestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7850.9510
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Sanierung der Wirtschaftswege entsprechend der vom Bauausschuss festgelegten Prioritätenliste vorzunehmen und das Ing.Büro Sendelbach gemäß dessen Angebot vom 10.11.2020 zunächst mit der Lph 1 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Vergabe der hoheitlichen Bestattungsaufgaben; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für den Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2022 wurden Leistungsverzeichnisse für die hoheitlichen Bestattungsaufgaben, mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe, an drei Bestatter versandt. Als Rückgabefrist war der 31.10.2020 vorgegeben.

Ein Bestatter hat kein Angebot abgegeben.

Von den anderen zwei Angeboten, wurde eines nach der Rückgabefrist, am 05.11.2020, zugesandt. Das Angebot ist somit nicht wertbar, wird aber trotzdem im Preisvergleich zur Orientierung mit aufgeführt.

Für den Preisvergleich wurden die gängigsten Tätigkeiten, das Öffnen und Schließen bei Erdbestattungen und Urnenerdbestattungen, aufgeführt:

(Bei den Preisangaben handelt es sich um Nettopreise.)

	Öffnen/Schließen Erdbestattung	Öffnen/Schließen Urnenerdbestattung
Firma A	200,00 €	100,00 €
Firma B	395,00 €	125,00 €

Das Angebot wird hiermit bekannt gegeben, über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Allianz Waldsassengau - Abschluss der Evaluierung Waldsassengau

Sachverhalt:

Mit Mail vom 22.10.2020 teilt Frau Gerstberger von der Allianz Waldsassengau mit, dass der Evaluierungsprozess abgeschlossen ist und die Unterlagen in Kürze beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eingereicht werden.

Die Unterlagen wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.2 Beschluss der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsident*innen vom 28.10.2020 zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde der Beschluss der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsident*innen vom 28.10.2020 zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.3 Hinweise zu Sitzungen kommunaler Gremien - Durchführung von Bürgerversammlungen

Sachverhalt:

Mit der Sitzungsladung wurde ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.10.20 zum Thema Durchführung von Bürgerversammlungen und das Schreiben der Regierung von Unterfragen vom 26.10.2020 mit weiteren Hinweisen zu Sitzungen kommunaler Gremien zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.4 Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen

Sachverhalt:

Um künftig ggf. auch im Rahmen von Baumaßnahmen und Erschließungen vorhandene Förderprogramme für den Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nutzen zu können, fand am Dienstag, 10.11.2020 ein gemeinsamer Besprechungstermin mit Firma Dr. Först Consult und den VGem-Bürgermeistern statt.

Herr Dr. Först informierte über den Gegenstand der Förderung der Bayerischen Gigabitrichtlinie – BayGibitR sowie über den Ablauf des Verfahrens.

Die Teilnahme am Förderverfahren nach der Gigabitrichtlinie ist für Gemeinden mit einem administrativen Aufwand verbunden. So müssen die Kommunen ein vorläufiges Erschließungsgebiet festlegen, die bereits vorhandene Versorgung mit Breitbandanschlüssen im Erschließungsgebiet ermitteln, die Netzbetreiber zu ihren eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen befragen etc. Mit dem „Startgeld Netz“ unterstützt der Freistaat Bayern die Gemeinden bei der administrativen Abwicklung des Förderprogramms zum Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen.

Gegenstand des „Startgeld Netz“ ist der den Kommunen im Rahmen der bayerischen Gigabitförderung entstehende administrative Aufwand. Hierzu zählt die Beauftragung externer Planungsbüros ebenso wie der Personal- und Sachaufwand in der Kommune. Empfänger des „Startgeld Netz“ sind Kommunen, die beabsichtigen, für sich bzw. als Mitglied eines Zusammenschlusses von Gemeinden (interkommunale Zusammenarbeit) oder eines Gemeindeverbands eine Förderung im Rahmen der bayerischen Hochgeschwindigkeitsförderung zu beantragen. Voraussetzung für die Beantragung des "Startgeld Netz" ist, dass die Gemeinde eine Markterkundung (ggf. interkommunal) über das zentrale Onlineportal des bayerischen Breitbandzentrums veröffentlicht hat.

Das „Startgeld Netz“ wird als feste Verwaltungspauschale (Festbetrag) geleistet. Es beträgt einmalig 5.000 Euro pro Kommune. Das „Startgeld Netz“ wird auf eine Förderung im Rahmen der bayerischen Gigabitförderung angerechnet. Ein einmal bewilligtes "Startgeld Netz" muss nicht zurückgezahlt werden, wenn es nicht zu einer Förderung nach der Breitbandricht-

linie kommt, z.B., weil ein Netzbetreiber im Rahmen der Markterkundung einen eigenwirtschaftlichen Ausbau ankündigt.

Der Marktgemeinderat entscheidet erst nach der Markterkundung und nach der Auswertung und Festlegung des Erschließungsgebiets über den Einstieg in ein Förderverfahren.

Die Firma Dr. Först Consult hat den Bürgermeistern der VGem-Mitgliedsgemeinden im Rahmen des Besprechungstermins angeboten, das Markterkundungsverfahren für Pauschalhonorar von 1.500,00 € netto/Mitgliedsgemeinde durchzuführen und den Antrag für die einzelnen Mitgliedsgemeinden für das „Startgeld Netz“ beim örtlich zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung einzureichen.

Die VGem-Bürgermeister waren sich darüber einig, dass das Markterkundungsverfahren für das gesamte VGem-Gebiet baldmöglichst durchgeführt werden sollte. Deshalb wurde der Firma Dr. Först Consult der Auftrag für die Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens erteilt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Günter Schumacher
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer